

Asudinger

1 | 2022

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag

14. Juni 2022 – 20.00 Uhr



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Zustandsuntersuchungen private Abwasseranlagen (ZpA)	4
Angebot Basiskurs Holzernte (E28)	6
Leerung private Einlaufschächte	7
Sanierung Holindenstrasse (Teilstück Riederewald)	8
Erneuerung Pumpwerk Rüdli (Tannackerweg)	9
Einführung Notfalltreffpunkt	10
Obligatorische Einführung von eBau Unterstützungsleistung bei Eingabe	11
Die Geschichte eines Bänklis	12
Stelleninserat Stellvertretender Wegmeister	13
Stelleninserat Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann	14
Weiteres Personelles	15
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern	16
Gemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Juni 2022	17
Traktanden	18
1. Jahresrechnung 2021, Genehmigung	19
2. Ortsplanungsrevision, Genehmigung Verpflichtungskredit	23
3. Sanierung Wasserleitung Chorherrengasse, Kreditabrechnung	27
4. Rahmenkredit Sanierung Wasserleitungen, Kreditabrechnung	27
Parkplatz Kirchgemeinde	28
Der Hesston-College-Chor aus den USA kommt wieder	29
IRONMAN, Verkehrsinformation	30
ROKJA, Informationen	32
Spielgruppe Uebeschi	34
Elternrat, Znüni für alle	34
Redaktion Asudinger	36

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Amsoldingerinnen, liebe Amsoldinger

Corona, könnte man meinen, existiert in der Schweiz nicht mehr. Hoffen wir, dass es auch im Herbst und Winter so bleibt. Doch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen werden wir in nächster Zukunft vermehrt zu spüren bekommen. Die teilweise restriktiven Pandemiemassnahmen wie die Quarantäne ganzer Städte und geschlossenen Häfen in Asien, ziehen fehlende Rohstoffe und Ersatzteile mit sich. Durch den Krieg in der Ukraine wird sich die wirtschaftliche Situation noch länger nicht erholen. In der Schweiz «jammern» wir momentan noch auf einem hohen Niveau, wenn mal genau meine Mayonnaise, meine Cornflakes oder meine Fajitas im Regal fehlen. Die Nahrungsmittelknappheit könnte sich rapid verschärfen, wenn es den G7-Staaten nicht gelingt, die Agrarrohstoffe wie Weizen, Mais, Gerste, Raps oder Sonnenblumen aus der Ukraine zu exportieren. Die ukrainischen Ackerflächen sind etwa so gross wie ein Viertel der Gesamtackerfläche der Europäischen Union. Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz liegt heute bei nur ca. 58 Prozent. Mit der Umsetzung diverser Massnahmen zur Pestizidreduktion, wird dieser in den nächsten Jahren noch stärker sinken.

Weniger bekannt ist, dass die Ukraine ein sehr grosser Lieferant von Eisen und Stahl, aber auch von Ton ist. Tausende Jobs stehen in Italien und Spanien in der Fliesenindustrie aufgrund dieses Engpasses auf dem Spiel. Denn ohne Rohstoff – keine Produktion. Fast zwangsläufig ist dann auch mit steigenden Preisen zu rechnen.

Steigende Preise werden auch uns treffen. Die Sanierung und der Umbau der Mehrzweckanlage wird Amsoldingen, je nach Schülerzahlen, zwischen 3,1 bis 3,8 Millionen kosten (Preise Stand Dezember 2021). Wenn die Materialpreise weiter steigen wie in den letzten drei bis vier Monaten, erhöht sich der Umbau auf einen Schlag um 15 – 20 %, was gut und gern nochmals CHF 700'000.00 sein können.

Der Finanzplan wird uns zeigen, wie wir diese für Amsoldingen enormen Investitionen stemmen können.

Ein wichtiges Instrument, um auch in Zukunft gesunde Finanzen vorzeigen zu können, ist unser Baureglement. Wenn Sie sich jetzt Fragen «*warum unser Baureglement?*», müssen Sie wissen, dass unsere Bevölkerung in den letzten Jahren von 820 Einwohner auf rund 760 gesunken ist. Mit einem optimierten Baureglement können diverse gute Bauvorhaben, welche wir in der Vergangenheit ablehnen oder zurückweisen mussten, umgesetzt werden. Damit Amsoldingen auch in Zukunft ein attraktiver Ort zum Wohnen und Leben bleibt, sind eben ein paar Anpassungen vorzunehmen.

Dieser Rattenschwanz (Umzonung Schulhausparzelle, Anpassung Baureglement, Anpassungen in diversen Bauzonen, etc.) zieht grosse Kreise. Er zwingt uns, die Ortsplanung umgehend anzugehen. Ich hoffe, Sie, liebe Amsoldingerinnen und Amsoldinger, unterstützen uns in diesem Vorgehen.

Euer Gemeindepräsident

Stefan Gyger

Zustandsuntersuchungen private Abwasseranlagen (ZpA) Stand der Arbeiten

Am 14. Juni 2016 hat die Gemeindeversammlung für die Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen einem Verpflichtungskredit von CHF 310'000.00 zugestimmt. Die Gemeinde Amsoldingen hat daraufhin die Zustandsuntersuchungen der privaten Abwasserleitungen (ZpA) in Auftrag gegeben und in einem durch die Gemeindeversammlung abgesegnetem Kostenrahmen, die Finanzierung und Aufnahme übernommen. Die privaten Abwasseranlagen, welche an die Kanalisation angeschlossen sind, wurden in drei Losen von 2017 bis 2019 untersucht und die Berichte den Liegenschaftsbesitzern zugestellt. Zwei Informationsveranstaltungen für die Eigentümer von Liegenschaften in der Gemeinde wurden durchgeführt.

Um dem grossen Umfang dieses Projektes in der Verwaltung gerecht werden zu können, wurde seit Frühling 2021 das Projekt organisatorisch umstrukturiert. Die Umsetzung der Massnahmen aus der Zustandsuntersuchung wird über einen gestreckten Zeitraum erfolgen.

Die notwendigen Verfügungen werden zeitlich gestaffelt versandt. Um die Aktualität der gemachten Zustandsuntersuchungen zu gewährleisten, ist durch den Liegenschaftseigentümer nicht zwingend auf eine Verfügung zu warten. Die

aus den aufgenommenen Zustandsberichten der ZPA ersichtlichen Massnahmen können in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung bereits in Angriff genommen werden. Eigenverantwortung und -initiative der Liegenschaftsbesitzer helfen der Gemeindeverwaltung bei der termingerechten Wahrnehmung und Kontrolle der Massnahmen erheblich.

Der Liegenschaftseigentümer ist für eine tadellose Grundstücks- und Gebäudeentwässerung und einer eventuellen Sanierungsdokumentation gegenüber der Gemeinde verantwortlich.

Für die Bauabnahmen vor Ort (sichtbare Sanierungen) ist unser Wegmeister, Marcel Steger, verantwortlich. Für die vor Ort nicht sichtbaren Sanierungen (z.B. Inliner-Sanierungen) müssen bei der Gemeindeverwaltung entsprechende Sanierungsberichte eingereicht werden. Die eingereichte Dokumentation wird kontrolliert.

Zusammenzug Los 1	
Anzahl Verfügungen	16
erledigt (inklusive "keine Massnahmen")	24
in Arbeit	2
offen, langfristige Massnahmen	6
offen, kurz- bis mittelfristige Massnahmen	11
Gesamthaft	43

Prozente Los 1	
Verfügungen	37.21%
erledigt	55.81%
in Arbeit	4.65%
offen	39.53%
Gesamthaft	100.00%

Zusammenzug Los 2	
Anzahl Verfügungen	11
erledigt (inklusive "keine Massnahmen")	48
in Arbeit	2
offen, langfristige Massnahmen	19
offen, kurz- bis mittelfristige Massnahmen	33
Gesamthaft	102

Prozente Los 2	
Verfügungen	10.78%
erledigt	47.06%
in Arbeit	1.96%
offen	50.98%
Gesamthaft	100.00%

Zusammenzug Los 3	
Anzahl Verfügungen	5
erledigt (inklusive "keine Massnahmen")	49
in Arbeit	1
offen, langfristige Massnahmen	23
offen, kurz- bis mittelfristige Massnahmen	8
Gesamthaft	81

Prozente Los 3	
Verfügungen	6.17%
erledigt	60.49%
in Arbeit	1.23%
offen	38.27%
Gesamthaft	100.00%

Total	
Anzahl Verfügungen	32
erledigt (inklusive "keine Massnahmen")	121
in Arbeit	5
offene Massnahmen + Schacht nicht zugänglich	48
offene Massnahmen	52
Gesamthaft	226

Prozente Total	
Verfügungen	14.16%
erledigt	53.54%
in Arbeit	2.21%
offen	44.25%
Gesamthaft	100.00%

Auswertung ZpA. Stand 22.04.2022

Was ist zu tun, wenn ich meine Massnahmen erledigen will und noch keine Verfügung erhalten habe?

1. **Drei Wochen vor dem Baustart**, muss der Gemeindeverwaltung Amsoldingen folgendes schriftlich (per Post oder E-Mail) mitgeteilt werden:

- Wo findet die Sanierung statt (Liegenschaftsadresse)?
- Wie wird die Sanierung durchgeführt (grabenlos [z.B. Inliner oder Roboter] oder Grabarbeiten)?
- Befinden sich ausserhalb des Gebäudes Blindanschlüsse/Einläufe in den Leitungen? Wenn ja, sind diese auf ihren Zustand ebenfalls noch zu untersuchen und die Fachdokumentation der Gemeinde zukommen zu lassen.

Leitungen								
Bericht Nr.	von Schacht	bis Schacht	Länge (m)	Material	Ø (mm)	seitliche Einläufe	Beurteilung	Massnahmenvorschlag
1	R1	227.1	3.1	Kunststoff	125	1		keine Massnahmen

- Wann findet die Sanierung statt (Baustart)?
- Wie lange dauert die Sanierung ungefähr (Anzahl Tage der Baustelle)?
- Wird öffentliches Terrain (Trottoir / Strasse) in Anspruch genommen? Baustelleninstallation oder Grabarbeiten?

Wenn ja, ist das Baugesuchsformular 5.0 inkl. Beilagen einzureichen

(Formular erhältlich bei der Gemeindeverwaltung oder unter diesem Link im Asudinger online):

<https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/baugesuchsformulare/formularbaugesuchsteller.html>).

2. **Wird am Prinzip der Liegenschaftsentwässerung etwas geändert?**

z.B. Regenabwasser von Dachflächen, das bisher in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wurde, soll neu vor Ort versickert werden. Ist dies der Fall, so hat der Grundeigentümer die Gemeindeverwaltung **sechs Wochen vor dem Baustart** schriftlich mittels Baugesuchsformular 3.0 inkl. Beilagen darüber zu informieren.

(Formular erhältlich bei der Gemeindeverwaltung oder unter diesem Link im Asudinger online):

<https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/baugesuchsformulare/formularbaugesuchsteller.html>).

So erhält die Verwaltung die notwendige Zeit, die weiteren Schritte abzuklären, respektive einzuleiten.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich an die Gemeindeverwaltung wenden. Fachliche Fragen zur Sanierung sind von dem Liegenschafts-Eigentümer direkt mit der Unternehmung seiner Wahl zu klären. Eine Liste möglicher Unternehmen mit zertifizierten Kanalsanierern sowie eine Liste mit Bauunternehmern der Region Thun (nicht abschliessend) können bei der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage kostenlos bezogen werden.

http://www.amsoldingen.ch/verwaltung/dienstleitungen/wasser-abwasser_abfall

Angebot Basiskurs Holzernte (E28)

Unser Wegmeister wird in den nächsten anderthalb Jahren einen „Basiskurs Holzernte (E28)“ bewältigen. Aufgrund dieser Gelegenheit wollen wir unseren Bürgern, welche ebenfalls so einen Kurs absolvieren wollen/müssen, die Gelegenheit bieten, von einem Vorzugspreis zu profitieren. Folgende Angaben hat uns der Staatsforstbetrieb des Kantons Bern (kurz SFB) angeboten:

Kursdauer	Fünf Tage
Kursort	Kanton Bern (regional in der Nähe)
Kursdatum	Nach Absprache mit dem SFB
Teilnehmende	Fünf Teilnehmende (optimal bezüglich Kosten), nach Absprache sind auch andere Lösungen möglich.
Kurskosten	<ul style="list-style-type: none"> - Für Landwirt/Innen und Waldarbeiter/Innen je nach Anzahl Teilnehmende ab CHF 50.00 (Beiträge Bund und Kanton) - Für alle übrigen Teilnehmenden, je nach Anzahl Teilnehmende, CHF 1'270.00
Kursziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kennen und Anwenden der Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes - Wichtigste Grundregeln der Holzerei in einfachen Verhältnissen praxisbezogen anwenden - Fachgerechtes Handhaben und Unterhalten von Motorsäge, Motorsägekette und Werkzeugen
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Schlagorganisation - Holzerei: Fällen Normalfall, Entasten, Ablängen, Trennschnitte - Seilzugarbeiten, Werkzeugunterhalt - Kettenschärfen und Kettenunterhalt - Störungsdienst an der Motorsäge
Spezielles	Erfolgreiche Absolvent/Innen erhalten zum Abschluss einen Ausweis (erfüllt obligatorische Grundausbildung KWaG Art. 18)
Weitere Angebote	Auf Wunsch werden folgende Module angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Holzrücken mit Rückenfahrzeug (bisher Modul E30)

Je nach Anzahl Teilnehmenden können sich die Kurskosten verändern. Sofern genügend Anmeldungen zur Durchführung eines solchen Kurses eingehen, ist die Gemeinde bestrebt, eine Durchführung wenn möglich in Amsoldingen, ansonsten in der näheren Umgebung, durchzuführen. Für die Übernahme der Kurskosten ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich.

Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Amsoldingen

(info@amsoldingen.ch / 033 341 11 88).

Ressortvorsteher Infrastruktur

Leerung private Einlaufschächte

Am **22. August 2022** werden die Strasseneinlaufschächte in den Gemeindestrassen entleert und gereinigt. In diesem Zusammenhang haben private Grundeigentümer die Möglichkeit, ihre Einlaufschächte mit Schlammfang gegen Bezahlung von einer pauschalen Gebühr von **CHF 100.– pro Schacht** entleeren und reinigen zu lassen. Es können nur Schächte berücksichtigt werden, die mit dem durch die Gemeinde beauftragten Saugwagen (5-Achsiger LKW / 40t) von der Gemeindestrasse aus zugänglich sind. Benzin- und Ölabscheider gehören nicht zum Leistungsumfang und werden nicht entleert und gereinigt.

Sie können die Leerung Ihrer Einlaufschächte **bis am Montag, 15. August 2022** bei der Gemeinde durch Abgabe des untenstehenden Talons in Auftrag geben. Der Talon kann auch auf der Homepage oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Bei fristgerechter Anmeldung wird die Leerung am **22. August 2022** durchgeführt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeinde Amsoldingen nach Abschluss der Arbeiten. Weitere Auskünfte kann Ihnen der Wegmeister, Marcel Steger Nat. 079 429 37 26, erteilen.



Auftrag zur Leerung privater Einlaufschächte mit Schlammfang

Hiermit wird folgender Auftrag zur Reinigung von privaten Einlaufschächten verbindlich erteilt:

Grundeigentümer/in

Name, Vorname / Organisation

Adresse

PLZ/Ort

Telefon Nr.

E-Mail

Kontaktperson

Name, Vorname / Organisation

Telefon Nr.

E-Mail

Liegenschaft

Strasse / Ort

Genauer Standort

-> Bitte Plan und/oder Foto(s) beilegen, worauf der Standort der zu reinigenden Schächte eindeutig erkennbar ist.

Datum

Unterschrift

Zustellung an Gemeindeverwaltung Amsoldingen, Dorfstrasse 35, 3633 Amsoldingen oder
info@amsoldingen.ch

Sanierung Hohlindenstrasse (Teilstück Riederewald)

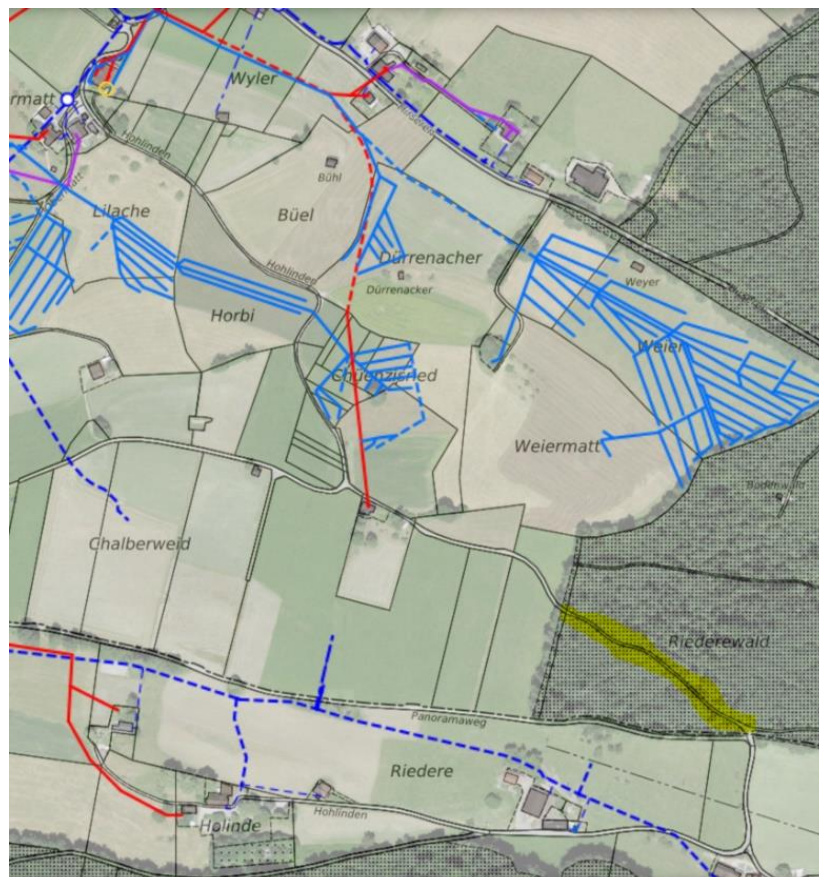
Die Hohlindenstrasse befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Schneeräumungsarbeiten sind infolge der schlechten Kofferung nicht mehr gut durchzuführen. Zudem stellt die schlechte Qualität der Strasse auch ein Sicherheitsrisiko dar. Unter der Strasse sind keine sanierungsbedürftigen Werkleitungen.

Die Kosten wurden in einer Honorarofferte auf maximal CHF 44'100.00 geschätzt. Dazu wurden noch CHF 6'000.00 für fehlende Arbeiten einberechnet und Reserven hochgerechnet. Die Arbeiten gehen an die Kästli Bau AG, Rubigen.

Weil die vorgesehene Ausgabe im Bereich zwischen CHF 50'001.00 und CHF 100'000.00 liegt, wurde der Ausgabenbeschluss gemäss Art. 4, Lit. D, der Gemeindeordnung Amsoldingen, vorgängig zum fakultativen Referendum publiziert, damit er rechtsgültig zustande kommt. Der Referendumsbeginn startete am 3. März 2022 und endete am 4. April 2022. Die Publikationen erfolgten am 3. März 2022 und 10. März 2022. Das fakultative Referendum wurde nicht erhoben. Entsprechend werden die weiterführenden Arbeiten vorgenommen.

Zeitraum der Bauarbeiten	Sommer 2022 (genauere Informationen folgen zu gegebener Zeit)
Zugänglichkeit der Anwohner	Die Anwohner werden mittels Anwohnerinformation angeschrieben und informiert.
Kontaktperson	Wegmeister Marcel Steger, 079 429 37 26 wegmeister@amsoldingen.ch

Situationsplan



Erneuerung Pumpwerk Rüdli (Tannackerweg)

Das Pumpwerk am Tannackerweg ist in die Jahre gekommen (Jahrgang 1984). Die Führungsschiene, an welcher die Pumpe „aufgehängt“ ist, hing schief im Schacht und war entsprechend nicht mehr richtig platziert. Provisorisch wurde die Pumpe / Führungsschiene gerichtet und fixiert. Da die Führungsschiene im Boden des Pumpwerkes einbetoniert war, wurde der Boden durch das Gewicht der Pumpe, welche an der Schiene hängt, aufgebrochen und muss zwingend repariert werden. Die Pumpe hängt derzeit nur noch an der provisorischen Befestigung der Schiene und ist am Boden lose (nicht mehr fixiert). Eine Erneuerung des Pumpwerks ist notwendig, da dieses zudem nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Weiter ist das Pumpwerk aktuell nicht im Grundbuch eingetragen, es besteht lediglich eine Vereinbarung mit den betroffenen Eigentümern. Mindestens das Pumpwerk sollte mittels Dienstbarkeit grundbuchlich gesichert werden. Die Kosten wurden in einer Honorarofferte auf maximal CHF 80'000.00 geschätzt.

Im Investitionsplan 2022 bis 2026 waren bisher keine Kosten dafür vorgesehen. Pumpwerke (=Spezialbauwerk) werden über 50 Jahre abgeschrieben. Dies bedeutet einen jährlichen Mehraufwand von rund CHF 2'000.00 gegenüber der bisherigen Annahme.

Weil die vorgesehene Ausgabe im Bereich zwischen CHF 50'001.00 und CHF 100'000.00 liegt, wurde der Ausgabenbeschluss gemäss Art. 4, Lit. D, der Gemeindeordnung Amsoldingen, vorgängig zum fakultativen Referendum publiziert, damit er rechtsgültig zustande kommt. Der Referendumsbeginn startete am 20. Januar 2022 und endete am 21. Februar 2022. Die Publikationen erfolgten am 20. Januar 2022 und 27. Januar 2022. Das fakultative Referendum wurde nicht erhoben. Entsprechend werden die weiterführenden Arbeiten vorgenommen.

Beginn und Dauer	Werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.
Zugänglichkeit der Anwohner	Die Anwohner werden mittels Anwohnerinformation angeschrieben und informiert.
Kontaktperson	Sonam Kunz, Bühler + Dällenbach Ingenieure AG 033 650 80 40 / sonam.kunz@bd-ing.ch

Situationsplan



Einführung Notfalltreffpunkt

Wenn infolge ausserordentlicher Ereignisse die ordentlichen Kommunikations- und Informationsmittel und/oder lebensnotwendige Versorgungsinfrastrukturen ausfallen, kann dies bereits nach kurzer Zeit die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft stark beeinträchtigen. Vorsorgliche Planungen können die Auswirkungen solcher Ereignisse abschwächen, dennoch lösen diese in der Bevölkerung enorme Verunsicherung aus. Transparente Informationen über Lage und Lageentwicklung sind deshalb von zentraler Bedeutung. Es ist die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes, für solche Fälle alternative und ausfallsichere Informations- und Interaktionsmöglichkeiten zu schaffen. Aus diesem Grund hat der Kanton Bern, in Anlehnung an ein vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz unterstütztes Projekt, ein kantonales Konzept Notfalltreffpunkte (NTP) erarbeitet. Bei einem Ausfall von kritischen Infrastrukturen, wie beispielsweise in Folge grossflächiger Stromausfälle, können in Zukunft Notfalltreffpunkte in den Gemeinden als Anlauf- und Notrufstellen für die lokale Bevölkerung dienen.

Da der Kanton die Umsetzung grösstenteils den Gemeinden überlässt, wurde unter dem Lead der Zivilschutzorganisation-Westamt (ZSO) die Mehrzweckanlage von Höfen für Stocken-Höfen und Amsoldingen als NTP-Standort im Thuner Westamt vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat diesen Vorschlag genehmigt.

Von Stocken-Höfen und Amsoldingen werden je drei Personen der Gemeinden als Betriebspersonal benötigt. Seitens Amsoldingen haben sich Kurt Schneiter und Manuel Kislig sowie Carla Durand zur Verfügung gestellt.

Damit nicht sämtliche Einwohner von Amsoldingen nach Höfen Erstinformationen abholen gehen müssten, hat sich der Gemeinderat entschieden, zusätzlich einen Nebenstandort zu führen. So können die Informationen, welche aus erster Hand in Höfen mitgeteilt werden, im Anschluss der hiesigen Bevölkerung in Amsoldingen weitergeleitet werden. Für diesen Nebenstandort haben sich das Gemeindepersonal, Tamara Jenni und als deren Stellvertretung Barbara Fankhauser sowie Marcel Steger und Carla Durand (Doppelfunktion) zur Verfügung gestellt. Als Stellvertretung von Carla Durand hat sich Barbara Kipfer zur Unterstützungsleistung anboten.

Von der zuständigen kantonalen Stelle wurde das Konzept genehmigt und somit der Notfalltreffpunkt in Höfen bewilligt.

Auch wenn wir hoffen, dass keine solche Ernstsituation eintreffen wird, danken wir den vorgenannten Personen, welche sich für die Öffentlichkeit engagieren und Unterstützung leisten.

Gemeinderat Amsoldingen



Obligatorische Einführung von eBau Unterstützungsleistungen bei der Eingabe

Die Kantonsregierung hat beschlossen, dass ab 1. März 2022 die Verwendung von eBau obligatorisch ist. Das Baugesuch und alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in eBau ausgefüllt. Die bis anhin gewohnten Papierformulare fallen weg.

Über <https://www.portal.ebau.apps.be.ch> gelangen Sie auf eBau.

Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bis zur gesetzlichen Anpassung müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post oder persönlich am Schalter zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, per Post eröffnet.

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Eingabe von Bauprojekten können Sie sich an folgende Unternehmen wenden, die sich auf Anfrage hin bereit erklärten, Unterstützung bei der Eingabe zu leisten.

Unternehmer	Adresse	Telefonnummer	Homepage / Kontakt
Architektur GmbH Hadorn	Seematt 21 3636 Längenbühl	033 356 24 21	www.hadorn-architektur.ch info@hadorn-architektur.ch
Dällenbach / Ewald Architekten AG	Industrieweg 33 3612 Steffisburg	033 439 01 70	www.daellenbachewald.ch info@daellenbachewald.ch
Megert Hausbauplus	Gewerbestrasse 1 3665 Wattenwil	033 356 26 38	www.hausbauplus.ch info@hausbauplus.ch
Cornelia Imobersteg Architektur	Bächlenstrasse 11 3753 Oey	033 681 12 27	www.imobersteg-architektur.ch info@imobersteg-architektur.ch

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und das Verständnis.

Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung

eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern

Die Geschichte eines Bänklis

Es war einmal... So fangen gewöhnlich nur Märchen an, aber lest selbst:

Im Jahre 2020 habe ich bei der Infrastrukturkommission von Amsoldingen angefragt, ob es nicht irgendwo im Dorf einen schönen Platz für mich geben würde. Denn als Weitgereister würde ich gerne die Gemeinde bereichern und jedem der möchte ein Plätzchen zur Rast bereiten. Mit einer tollen Panorama-Aussicht, das wäre schön.

Die Begeisterung und der Zuspruch in der Kommission war so gross, dass ich mich sofort entschied in Amsoldingen sesshaft zu werden. Schon wurde über mögliche Standorte diskutiert und schnell war eine Vorauswahl getroffen worden. Der Ressortvorsteher bat nun ein Mitglied der Kommission die Auswahl noch mit dem Wegmeister genauer zu prüfen. So machten sich diese Beiden daran den idealen Platz für mich auszusuchen.



Nach einigem Abwägen standen noch drei Orte zur engeren Auswahl. Nun wurde das Gespräch mit den Landeigentümern gesucht und schon bald bemerkte ich, dass ich gar nicht mit so offenen Armen empfangen wurde, wie es bei der Kommission geklungen hatte.

Ein Jeder weiss, dass dort wo eine Rast gemacht wird, als Nebeneffekt auch Abfall anfallen kann. Aber ich komme ja nicht allein, mein Freund der Abfalleimer ist immer in meiner Nähe, dafür sorgt die Infrastrukturkommission und der Wegmeister von Amsoldingen. Dennoch wollte niemand mich und meinen Freund auf seinem Grundstück haben.

So ging die Infrastrukturkommission nochmals auf mögliche Standortsuche . . . und wurde final auch fündig. Ich habe nun mein neues zuhause zwischen Steghalten und Lindenweg bezogen und mein Freund der Abfalleimer darf ebenfalls da sein und in meiner Nähe bleiben, damit die Abfallprodukte den richtigen Weg in die Entsorgung finden.

Jetzt freue ich mich darauf, dass ich rege benutzt werde



Freundliche Grüsse das Raiffeisen-Bänkli

Die Infrastrukturkommission bedankt sich bei der Raiffeisenbank Gürbe für ihre grosszügige Spende und allen Liegenschaftseigentümern für die ausgiebigen Gespräche. Wir freuen uns auch zukünftig über die gemeinsame Erreichung des Projektziels.

Stelleninserat Stellvertretender Wegmeister

Unser aktuell stellvertretender Wegmeister, Hansrudolf Hofmann, wird seine Aufgaben zukünftig nicht mehr in vollem Umfang für die Gemeindearbeit wahrnehmen können. Der Gemeinderat sowie die Mitarbeitenden der Gemeinde bedauern dies sehr und wünschen Hansruedi alles Gute.

Die Gemeinde Amsoldingen sucht aus diesem Grunde einen neuen stellvertretenden Wegmeister, welcher auf Stundenbasis (ca. 10 - 20 %) angestellt wird.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- **Regelmässige Unterstützung des Wegmeisters bei Ausführungsarbeiten (zu zweit) in der Gemeinde**
- **Stellvertretung während Ferienabwesenheit des Wegmeisters mit Wahrnehmung seiner Pflichten**
- **Bereitschaft, Winterdienst zu leisten**
(von November bis März; Morgens ab 4.00 Uhr und Abends bis ca. 21.00 Uhr, auch am Wochenende und an Feiertagen)

Bringt mit:

- Handwerkliches Geschick
- Freude am Arbeiten im Freien
- Gute körperliche Konstitution
- Freundlicher Umgang mit der Bevölkerung
- Grundkenntnisse im Umgang mit Smartphones
- Führerausweis Kategorie B
- Möglichkeit für flexible und spontane Arbeitseinsätze
- Wohnort in näherer Umgebung von Amsoldingen bevorzugt (max. 30 Minuten)
- Ausweis zum Weiterführungskurs Holzernte (E29) wäre ein zusätzlicher Vorteil

Interessenten melden sich bitte bei Marcel Steger, Wegmeister (079 429 37 26).

Gemeinderat Amsoldingen



Stelleninserat Lehrstelle als Kauffrau / Kaufmann EFZ

Die Gemeinde Amsoldingen liegt auf einer leichten Anhöhe direkt am malerischen Amsoldingensee umgeben von imposanten Bergen. Dominiert von grossflächigen Landwirtschaftszonen und nur dünn besiedeltem Wohnraum, gilt das hübsche Dorf als gehobenes Wohngebiet nahe der Stadt Thun. Unsere Gemeindeverwaltung erbringt Dienstleistungen für rund 760 Einwohner.

Per 1. August 2023 ist folgende Stelle zu besetzen:

Lehrstelle als Kauffrau / Kaufmann EFZ

(E-Profil)

Wir bieten

- Umfassende dreijährige Lehre in der Gemeindeverwaltung
- Interessante Tätigkeit in allen Bereichen der kommunalen Verwaltung
- Moderne Infrastruktur
- Zeitgemässe Anwendung der kaufmännischen Praxis

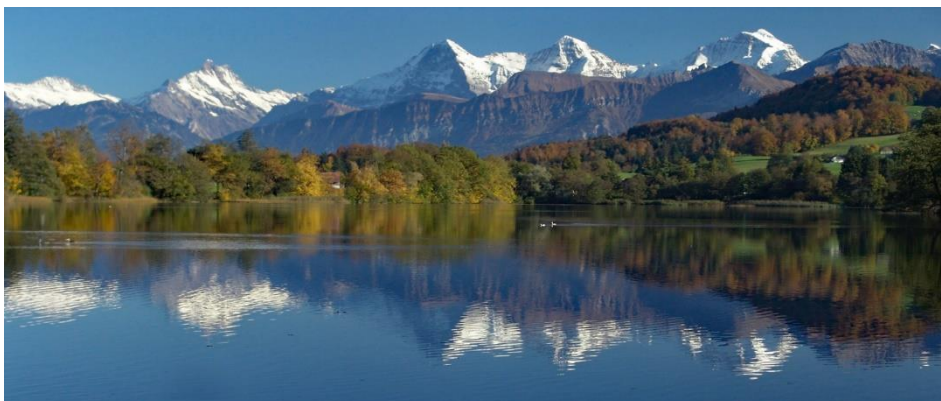
Wir erwarten

- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit
- Rasche Auffassungsgabe
- Interesse an Arbeiten wie Schreiben, Telefonieren und Organisieren
- Interesse und Freude am Kontakt mit Kunden
- Computer-Grundkenntnisse und Zehnfingersystem
- Gute Sprachkenntnisse (Deutsch / Französisch) und Schulleistungen

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Zeugniskopien **bis spätestens am 30. Juni 2022** an die Gemeindeverwaltung Amsoldingen, Dorfstrasse 35, 3633 Amsoldingen mit dem Vermerk «Bewerbung Lehrstelle».

Weitere Informationen erteilt Carla Durand, Gemeindeschreiberin, Tel. 033 341 11 88.



Weiteres Personelles

Tamara Jenni, Finanzverwalterin und Verwaltungsangestellte

Tamara Jenni ist seit Juli 2012 für die Gemeinde Amsoldingen tätig. Nun hat sie sich entschieden, ihr hiesiges Pensum (50 %) als Verwaltungsangestellte per 30. Juni 2022 zu kündigen und im Gegenzug eine neue Herausforderung als Finanzverwalterin in der Gemeinde Landiswil anzunehmen. Tamara Jenni bleibt uns aber glücklicherweise als Finanzverwalterin mit einem 50 % Pensum erhalten.

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung wünschen Tamara viel Freude und Elan bei der neuen Herausforderung und danken ihr herzlich für ihren zuverlässigen und kompetenten Einsatz für die Gemeinde Amsoldingen.

Walter Liechti, Schulbusfahrer

Walter Liechti durfte seine Anstellung als Schulbusfahrer aufgrund eines fehlenden formellen Fachausweises per März 2022 nicht mehr wahrnehmen. Wir alle bedauern diese unfreiwillig getroffene Entscheidung sehr, sehen uns aber gezwungen, dieser gesetzlichen und somit auch versicherungsrelevanten Forderung nachzukommen.

Der Rat und das Team der Gemeindeverwaltung danken Walter für seinen wertvollen und zuverlässigen Einsatz und sein Engagement als Schulbusfahrer sehr.

Cornelia Seceni, Schulbusfahrerin

Infolge des widerwillig aufgehobenen Arbeitsverhältnisses mit Walter Liechti hat der Rat entschieden, Cornelia Seceni aus Spiez als neue Schulbusfahrerin anzustellen.

Der Rat und das Team der Gemeindeverwaltung wünschen Cornelia Seceni bereits heute viel Freude und kurzweilige sowie sichere und unfallfreie Fahrten.



Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser und -anstösserinnen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

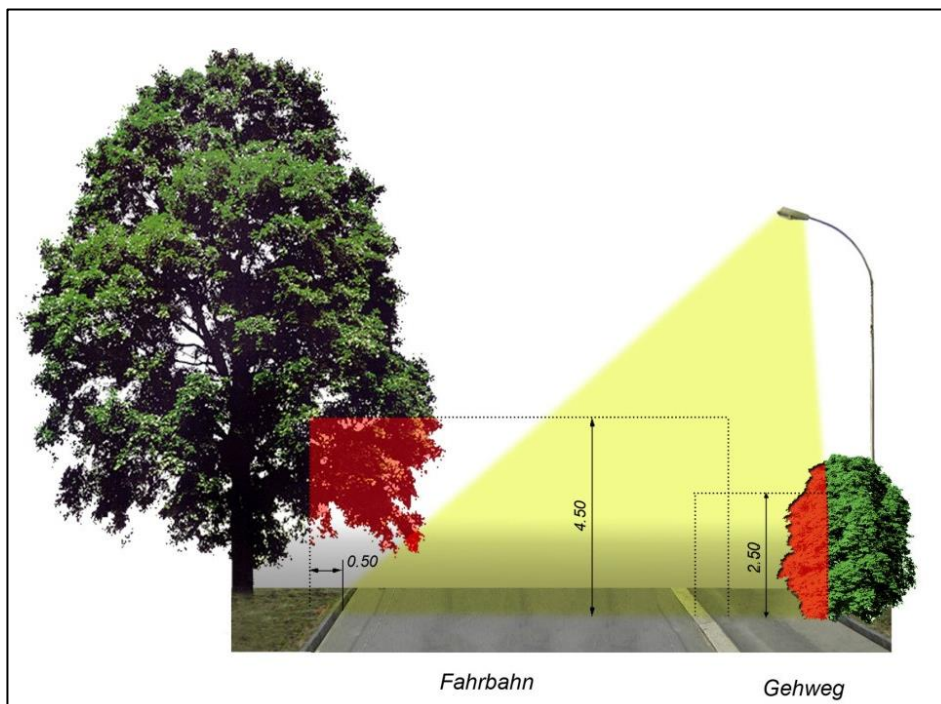
gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.

Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit für alle. Beachten Sie dazu bitte das Lichtraumprofil. Besten Dank!

Lichtraumprofil



Gemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Juni 2022

Vorschau auf die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Juni 2022 in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

Bei der Vorschau handelt es sich um eine zusätzliche Information, welche rechtlich unverbindlich ist. Die offizielle Einladung erfolgt im Amtsanzeiger. Es kann durchaus sein, dass bei einzelnen Geschäften zwischen den Darstellungen im „Asudinger“ und der offiziellen Verlautbarung an der Versammlung Abweichungen eintreten. Dies vor allem, weil die Vorschau lange vorher verfasst werden muss und noch neue Gesichtspunkte einfließen können.

Mit dieser Zusammenfassung hoffen wir, die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger etwas neugierig zu machen und sie dadurch zu bewegen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Amsoldingen



Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

BOTSCHAFT
ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN

DIENSTAG, 14. JUNI 2022
in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung
2. Ortsplanungsrevision; Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Chorherrengasse
4. Kreditabrechnung Rahmenkredit Sanierung Wasserleitungen
5. Verschiedenes

Aktenauflage

- Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 4 liegen vom 3. Juni bis und mit 14. Juni in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und werden auf der Homepage hochgeladen.
- Zu den restlichen Traktanden erfolgt keine Aktenauflage.

Ausübung des Abstimmungsrechts

- Gemäss Art. 13, Gemeindegesetz, sind in Gemeindeangelegenheiten Frauen und Männer stimmberechtigt, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Amsoldingen wohnhaft sind.

Hinweise

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wird spätestens sieben Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann gegen seinen Wortlaut beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Schutzmassnahmen infolge Covid-19

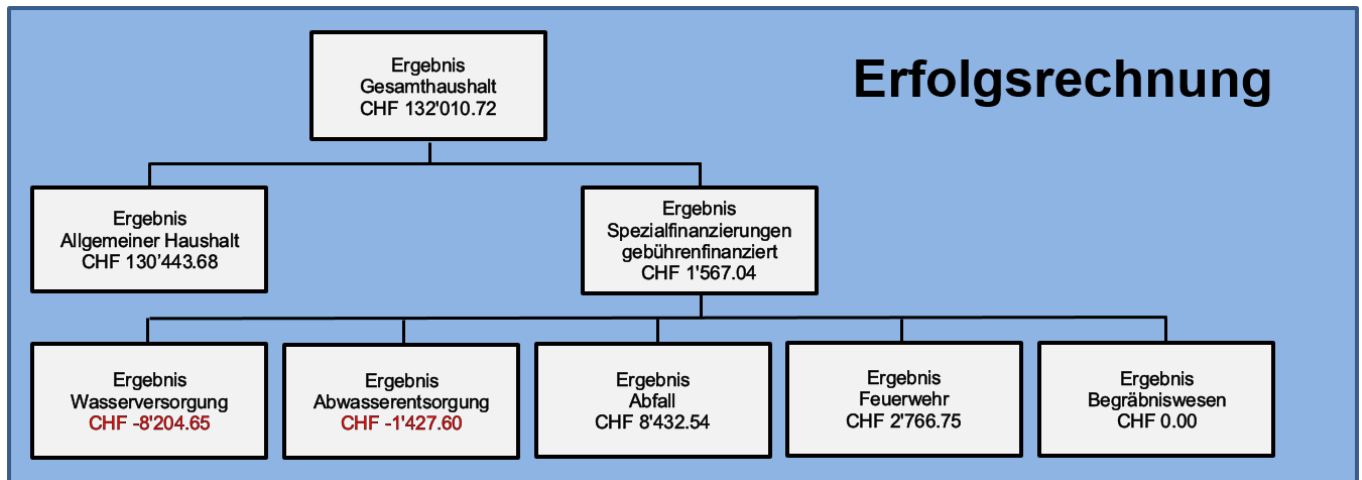
Es gelten die zum Durchführungszeitpunkt gültigen Schutzmassnahmen.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Jahresrechnung 2021, Genehmigung

Ergebnis in Kürze



Auszug aus der Jahresrechnung 2021, Gesamtübersicht

Die Rechnung 2021 schliesst bei einem Umsatz von CHF 3,4 Millionen mit einem Überschuss im Gesamthaushalt von CHF 132'010.72 ab. Davon fallen CHF 130'443.68 im Allgemeinen Haushalt und CHF 1'567.04 in den Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) an. Sowohl beim Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) als auch in den spezialfinanzierten Bereichen Abfallentsorgung und Feuerwehr konnten die Bestände in der Bilanz erhöht werden. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung schlossen mit einem tragbaren und besser als budgetierten Aufwandüberschuss ab. Auf den ersten Blick war das Rechnungsjahr zusammenfassend ein besseres Jahr als budgetiert. Auf den zweiten Blick wird ersichtlich, dass vor allem Minderausgaben infolge Covid-19, Minderausgaben bei den Lastenausgleichen und Mehreinnahmen im Bereich der Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst haben.

Details allgemeiner Haushalt, Fazit und Ausblick

Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 130'443.68. Dieser kann vollumfänglich dem Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) gutgeschrieben werden, welcher so von CHF 830'386.71 auf CHF 960'830.39 ansteigt. Die im Jahr 2021 budgetierten zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserven) von CHF 77'150.15 mussten nicht vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen vom Allgemeinen Haushalt tiefer waren als die ordentlichen Abschreibungen vom Allgemeinen Haushalt.

Zusätzlich zum Bilanzüberschuss haben wir per 31.12.2021 finanzpolitische Reserven von rund CHF 45'000.00, welche unter gewissen Voraussetzungen aufgelöst werden können. Das gesamte „Eigenkapital“ (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserven) beträgt somit etwa CHF 1.0 Mio und gibt uns etwas Sicherheit für „schlechtere“ Jahre.

Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf die Minderausgaben im Bereich der Liegenschaften (geringe Auslastung infolge Corona und tiefere Neben- und Liegenschaftsunterhaltskosten), Minderausgaben im Bereich der Schülertransporte (weniger Fahrten als angenommen), dem tieferen Aufwand für den Lastenausgleich Soziales, Ergänzungsleistung und öffentlicher Verkehr zurückzuführen. Ebenfalls positiv ausge- wirkt haben sich die Mehreinnahmen bei den Sonderveranlagungen und den Liegenschaftssteuern. Diese haben die Einbussen bei den Einkommenssteuern und dem Finanzausgleich sowie die Mehrausgaben im Bereich der allgemeinen Dienste, allgemeines Rechtswesen sowie der Sekundarschule wieder aufgehoben.

Das Haushaltsgleichgewicht ist mittelfristig generell sichergestellt. Infolge der geplanten hohen Investitionen (Zukunftsplanung Schulhausareal und Sanierung Mehrzweckanlage) und den daraus entstehenden Folgekosten, bleibt die Finanzlage der Gemeinde eine grosse Herausforderung und eine Entspannung ist – im Unwissen der weiteren Auswirkungen infolge Corona und den steigenden Material-Preisen – nicht in Sicht, bzw. zu erwarten. Im Gegenteil, ohne die Einnahmen aus dem Verkauf vom Schulhausareal und der Mehrwertabschöpfung, müsste für die Finanzierung der geplanten (und notwendigen) Investitionen zusätzliches Fremdkapital – mit entsprechenden Folgekosten und Schulden – aufgenommen werden. Die Folgekosten aus diesen neuen Investitionsprojekten werden die Gemeinderechnung über 25 Jahre erheblich belasten. Ohne den ausserordentlichen Gewinn aus dem Verkauf würde die Gemeinde, gemäss heutigen Annahmen, innerhalb der nächsten 20 Jahren in einen Bilanzfehlbetrag rasseln. Dabei noch nicht eingerechnet und berücksichtigt sind weitere bisher unbekannte Kosten und Investitionen. Die Gemeinde besitzt heute ein Fremdkapital in der Höhe von 1.5 Millionen. Eine viel höhere Verschuldung strebt der aktuelle Gemeinderat nicht an und dafür ist die Äufnung des Bilanzüberschusses und der Verkaufserlös Schulhausareal sowie die Mehrwertabschöpfung eine sehr Wichtige (und notwendige) Massnahme.

Wesentliche Abweichungen pro Funktion zum Budget im Allgemeinen Haushalt:

+	13'000	Minderaufwand Schulliegenschaften
+	25'000	Minderaufwand Mehrzweckanlage
+	13'000	Minderaufwand Schülertransporte
+	91'000	Minderaufwand Lastenausgleich Soziales, EL und ÖV
+	18'000	Mehrertrag Sondersteuern
+	15'000	Mehrertrag Liegenschaftssteuern
+	6'000	Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern
+	77'000	Minderaufwand zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve)
+	25'000	<u>Minderaufwand Diverses</u>
+	283'000	Mehrerträge / Minderaufwände
-	15'000	Mehraufwand Allgemeine Dienste
-	32'000	Mehraufwand Allgemeines Rechtswesen
-	18'000	Mehraufwand Sekundarstufe I
-	7'000	Mehraufwand Gemeindestrassen
-	58'000	Minderertrag Allgemeine Gemeindesteuern
-	23'000	<u>Minderertrag Finanzausgleich</u>
-	153'000	Mindererträge / Mehraufwände

Daraus resultiert ein Mehrertrag von CHF 130'000.00 gegenüber dem Budget.

Diverse Bestände im Überblick

Bestand allgemeiner Haushalt	01.01.2021	Abgang	Zuwachs	31.12.2021
Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital)	CHF 830'386.71		CHF 130'443.68	CHF 960'830.39
Finanzpolitische Reserve	CHF 44'452.35			CHF 44'452.35
Neubewertungsreserve	CHF 443'048.00	CHF 106'387.90		CHF 336'660.10
Schwankungsreserve	CHF -		CHF 22'222.90	CHF 22'222.90
Rückstellungen	CHF 174'077.00	CHF 87'022.70	CHF 4'271.90	CHF 91'326.20
Bestand Spezialfinanzierungen	01.01.2021	Abgang	Zuwachs	31.12.2021
Rechnungsausgleich Wasser	CHF 187'315.54	CHF 8'204.65		CHF 179'110.89
Rechnungsausgleich Abwasser	CHF 269'107.11	CHF 1'427.60		CHF 267'679.51
Rechnungsausgleich Abfall	CHF 21'503.74		CHF 8'432.54	CHF 29'936.28
Rechnungsausgleich Feuerwehr	CHF 166'077.30		CHF 2'766.75	CHF 168'844.05
Mehrwertabschöpfung	CHF 423'790.60	CHF 8'807.00		CHF 414'983.60
Werterhalt Wasser	CHF 1'105'156.80	CHF 18'033.80	CHF 64'888.00	CHF 1'152'011.00
Werterhalt Abwasser	CHF 449'697.15	CHF 56'144.40	CHF 70'041.00	CHF 463'593.75
Verwaltungsvermögen Wasser	CHF 1'114'518.60	CHF 14'315.80		CHF 1'100'202.80
Verwaltungsvermögen Abwasser	CHF 328'208.60	CHF 61'431.20	CHF 18'479.35	CHF 285'256.75

Hinweis zu den Beständen der Wasser- und Abwasserentsorgung

Beim Wasser und Abwasser sind die Bestände „Rechnungsausgleich“ und „Werterhalt“ mit dem jeweiligen Verwaltungsvermögen zu betrachten, z.B. beim Wasser ist der Bestand Rechnungsausgleich / Werterhalt bei rund CHF 1'331'000.00. Das könnte nun dazu verleiten, dass die Spezialfinanzierung Wasser „im Geld schwimmt“ und entweder Gebühren gesenkt werden können oder noch weiter investiert werden kann. Nun ist aber der „Spielverderber“, das Verwaltungsvermögen Wasser, mit rund CHF 1'100'000.00 mit zu berücksichtigen. Die Differenz beträgt rund CHF 230'000.00 und DAS ist die effektiv zu betrachtende Grösse.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 190'960.60 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 562'000.00.

- Einige Projekte haben sich verzögert: Revision Ortsplanung, Abdichtung Amsoldingensee, Sanierung öffentliche Abwasseranlagen
- Zwei Projekte wurden verschoben: Strassensanierung Hohllinden, Ölabscheider Werkhof
- Ein Projekt wurde gestrichen: Sanierung Verbundsteine Friedhofweg

Nachkredite

Gesamthaft wurden Nachkredite in der Höhe von CHF 154'375.14 beschlossen.

Davon sind

- Gebundene Ausgaben, Gemeinderat CHF 105'471.16
- Kompetenz Gemeinderat CHF 48'903.98
- Kompetenz Gemeindeversammlung CHF 0.00

Die komplette Jahresrechnung kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Aktenuflage bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Jahresrechnung wird Ihnen auf Bestellung gerne per E-Mail zugestellt. Zudem steht sie auf der Homepage www.amsoldingen.ch zum Download bereit.

Antrag

Der Gemeinderat Amsoldingen hat die Jahresrechnung 2021 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 25. April 2022 beschlossen und wird dem Stimmvolk nachfolgende Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 zur Genehmigung vorlegen.

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71, GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Amsoldingen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'263'934.54
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'395'945.26
	Ertragsüberschuss	CHF	132'010.72
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'713'878.98
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'844'322.66
	Ertragsüberschuss	CHF	130'443.68
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	189'027.50
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	180'822.85
	Aufwandüberschuss	CHF	8'204.65
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	199'841.65
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	198'414.05
	Aufwandüberschuss	CHF	1'427.60
	Aufwand Abfall	CHF	75'126.56
	Ertrag Abfall	CHF	83'559.10
	Ertragsüberschuss	CHF	8'432.54
	Aufwand Feuerwehr	CHF	40'994.20
	Ertrag Feuerwehr	CHF	43'760.95
	Ertragsüberschuss	CHF	2'766.75
	Aufwand Begräbniswesen	CHF	45'065.65
	Ertrag Begräbniswesen	CHF	45'065.65
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	201'647.75
	Einnahmen	CHF	10'687.15
	Nettoinvestitionen	CHF	190'960.60
NACHKREDITE gem. separater Tabelle (Kompetenz Gemeindeversammlung)		CHF	0.00

Auszug aus der Jahresrechnung 2021, Antrag der Exekutive

2. Ortsplanungsrevision, Genehmigung Verpflichtungskredit

Zuletzt wurde eine Ortsplanungsrevision in der Gemeinde Amsoldingen im Jahr 2013 genehmigt. Aufgrund etlicher Änderungen im übergeordneten Recht und damit einhergehenden Praxisänderungen, namentlich der Siedlungsentwicklung nach innen und dem Kulturlandschutz, müssen die Planungsinstrumente der Ortsplanung Amsoldingen nachgeführt werden.

Handlungsbedarf besteht bei der Überprüfung der bestehenden Bauzonen bezüglich Um- oder allenfalls Auszonung, der Einzonung von Siedlungserweiterungsgebieten sowie der umfassenden Überprüfung und Aktualisierung des Baureglements. Insbesondere ist auch die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr zu prüfen sowie die Landschaftsplanung auf Grundlage eines neuen Landschaftsinventars zu überarbeiten. Letztlich sollen auch die Instrumente der Ortsplanung wo möglich zusammengeführt und vereinfacht werden.

Revidierte Rahmenbedingung

Mit Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes am 1. Mai 2014 fokussiert die Raumplanung vermehrt auf einen haushälterischen Umgang mit dem Boden und einer Siedlungsentwicklung nach innen. Der entsprechend revidierte kantonale Richtplan 2030 des Kantons Bern wurde am 4. Mai 2016 vom Bundesrat genehmigt. Am 1. April 2017 traten zudem das revidierte Baugesetz (BauG) sowie die revidierte Bauverordnung (BauV) des Kantons Bern in Kraft. Weitere übergeordnete eidgenössische, kantonale und regionale Planungsinstrumente sind bei einer Ortsplanung zu analysieren.

Grundsätzliches

Siedlungsentwicklung nach innen und Wohnbaulandbedarf

Die Einwohnergemeinde Amsoldingen zählt gemäss Zuteilung im kantonalen Richtplan zu den zentrumsnahen ländlichen Gebieten. Der kantonale Richtplan weist der Gemeinde aufgrund dieser räumlichen Einteilung ein Bevölkerungswachstum von bis zu 4% zu. Gemäss Berechnungen des Kantons (Stand Mai 2017) wird der Gemeinde ein tatsächlicher Wohnbaulandbedarf von 0.4 ha zugesprochen. Dieser Wert ist im Laufe der Planung zu prüfen und mit den tatsächlich vorhandenen Reserven auf unüberbauten Bauzonen abzugleichen. Ebenso ist die Potenzialstudie zur Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) vom 15. Dezember 2017 zu überprüfen und nachzuführen (*grosser Einfluss auf die erwartete und im Finanzplan eingerechnete Mehrwertabschöpfung*).

Ordentliches Planerlassverfahren

Die Planungsinstrumente der Gemeinde sind im ordentlichen Planerlassverfahren nach Art. 58 ff. BauG (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage, Beschlussfassung und Genehmigung) bereitzustellen und zu überarbeiten.

Richtplanung

Richtplan Moorlandschaft

Aufgrund der räumlichen und thematischen Abgrenzung sollte die überkommunale Richt- und Nutzungsplanung aus dem Jahr 2003 bei Bedarf und zu gegebener Zeit mit den anderen beteiligten Gemeinden (Thierachern, Uebeschi und Höfen) losgelöst von der Ortsplanungsrevision überprüft und angepasst werden. Der allfällige Handlungsbedarf für eine künftige Anpassung seitens der Gemeinde Amsoldingen kann im Rahmen der Ortsplanung analysiert und aufgezeigt werden.

Richtplan Verkehr

Zentrale übergeordnete Inhalte aus dem kommunalen Richtplan Verkehr (u.a. Strassennetzhierarchie, kommunale Fusswegnetzplanung, kommunale Veloroutenplanung, Inventar historischer Verkehrswege IVS) sind zu übernehmen. Zudem ist der gesamte Richtplan Verkehr (technischer Bericht, Massnahmen, Richtplankarte) umfassend zu überprüfen und nachzuführen.

Nutzungsplanung

Zonenpläne

Die bestehenden Bauzonen (unüberbaute Wohnzonen, Wohn- und Gewerbebezonen, Bestandeszonen, Erhaltungszonen sowie Zonen für öffentliche Nutzungen) sind gesamtheitlich zu überprüfen. Dabei sind auch Umzonungen (insbesondere die Schulhaus-Parzelle 9) und Auszonungen von nicht überbaubarem Bauland zu prüfen. Mögliche Siedlungserweiterungsgebiete sind unter Berücksichtigung des verfügbaren Wohnbaulandbedarfs sowie der Förderung und Sicherung der Verfügbarkeit des Baulands und der Siedlungsentwicklung nach innen einzuzonen.

Bezüglich dem Bauinventar bzw. dem Ortsbildschutz ist eine Auslegeordnung zu erarbeiten und die Stossrichtung zu klären. Zentrale übergeordnete Inhalte aus dem kantonalen Bauinventar sind zu übernehmen. Ebenfalls sind die rechtskräftigen Zonenplanänderungen Galgacker und UeO Kreuz aus dem Jahr 2019 in den Zonenplan Baugebiet zu integrieren.

Landschaft

Der Zonenplan Landschaft ist zu überarbeiten. Des Weiteren ist die Zusammenführung mit den Zonenplänen, Gewässerräume und Naturgefahren zu prüfen. Es ist ein für das gesamte Gemeindegebiet umfassendes Landschaftsinventar unter Berücksichtigung der übergeordneten Grundlagen nach kantonalen Wegleitung zu erstellen. Dabei ist eine Auswahl der Objekte von kommunaler Bedeutung zu treffen, wo nötig für den Zonenplan Landschaft und das Baureglement zu bezeichnen bzw. festzulegen.

Die bestehenden übergeordneten (nationalen, kantonalen und regionalen) sowie kommunalen Schutzgebiete und Schutzobjekte sind zu überprüfen und allenfalls nachzuführen (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Hecken, Ufergehölz etc.). Wertvolle offene Landschaftskammern sind auf Stufe baurechtlicher Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) zu sichern.

Gewässerräume, Naturgefahren

Der Zonenplan Gewässerraum wurde im Jahr 2021 genehmigt, weshalb die Planbeständigkeit zu berücksichtigen ist. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist daher lediglich die Zusammenführung der Zonenpläne Landschaft, Gewässerräume und Naturgefahren zu prüfen.

Die aktuelle kantonale Gefahrenkarte ist in die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan) zu überführen. Dabei sind die Bauzonen bezüglich der Auswirkungen der aktuellen Gefahrenkarte zu überprüfen.

Baureglement

Bei der Revision der Ortsplanung ist eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen zu berücksichtigen. Dies erfordert eine umfassende Prüfung und Überarbeitung des Baureglements (Flexibilisierung der Grenzabstände, offene Bauweise, Kleinbauten, Gebäudelängen, Fassadenhöhe etc.).

Vor dem Hintergrund neuer Praxiserfahrungen ist das Baureglement punktuell zu überprüfen und allenfalls zu ergänzen. Die Baureglementsänderungen Galgacker aus dem Jahr 2019 und Gewässerraum aus dem Jahr 2021 sind zu integrieren.

Im Weiteren sind die bestehenden Nutzungszonen zu überprüfen und bezüglich dem Bauinventar bzw. dem Ortsbildschutz ist eine Auslegeordnung zu erarbeiten und die Stossrichtung zu klären.

Fehlende Themen wie die Qualitätssicherung, die nachhaltige Energiegewinnung und die Ökologie im Siedlungsgebiet sind zu ergänzen, damit ein umfassendes und aktuelles Baureglement vorliegt.

Terminplanung

Es ist vorgesehen mit der Ortsplanungsrevision im Sommer 2022 zu beginnen.

Planungsprogramm (Approximativ)

- Projektbeginn, Konzeptphase, Juli bis November 2022
- Richt- und Nutzungsplanung, Oktober 2022 bis März 2023
- Planerlassverfahren, März 2023 bis März 2025

Finanzielle Auswirkungen / Planungskredit

Die Ortsplanung ist äusserst komplex und von vielen Bedingungen, unbeeinflussbaren Abhängigkeiten und unterschiedlichen Anspruchsgruppen geprägt. Eine zielführende Ermittlung der finanziellen Auswirkungen einer Ortsplanungsrevision ist äusserst schwierig. Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten. Das Verfahren einer Ortsplanung dauert mehrere Jahre und es können unvorhergesehene Themen oder Entwicklungen aufkommen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kredit Vorplanung Ortsplanungsrevision (Jahr 2020 und 2021)	CHF	50'000.00
Geschätzte Ausgaben bis zur GV 14. Juni 2022	CHF	20'000.00

Ausführung Ortsplanungsrevision

Raumplaner	CHF	112'000.00
Konzeptphase, Richt- und Nutzungsplanung		
Planerlassverfahren		
Zusatzleistungen	CHF	35'000.00
Juristische Begleitung, Liegenschaftsschätzung,		
Planungsvorteil/Mehrwertabgabe, Kompensation		
Fruchtfolgeflächen, Geometer, Einführung ePlan		
Erschliessung/Infrastrukturen		
externe Fachleitung Verwaltung	CHF	43'000.00
fachliche Begleitung durch externe/n BauverwalterIn		
oder Fachperson, ohne Sachbearbeitung/Administration		
Unvorhergesehenes / Reserven (ca. 15%)	CHF	28'000.00
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	16'786.00
Geplante Ausgaben (gerundet)	CHF	235'000.00

Folgekosten, Finanzierung und Auswirkungen Finanzhaushaltsgleichgewicht

Im Finanzplan waren bisher CHF 50'000.00 vorgesehen. Ortsplanungen werden über zehn Jahre abgeschrieben. In Anbetracht der neuen Zahlen (CHF 50'000.00 Vorplanung + CHF 235'000.00 Ortsplanung) bedeutet dies einen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 28'500.00. Bisher wurde mit einem jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 5'000.00 gerechnet. Dies bedeutet Mehrausgaben im allgemeinen Haushalt von jährlich rund CHF 24'000.00 über zehn Jahre. Dieser Mehraufwand wird die Gemeinde ab Inbetriebnahme spüren. Infolge der derzeitigen Liquidität, sowie der Verteilung der Ausgaben über mehrere Jahre, können diese, gemäss aktuellen Kenntnissen, aus eigenen Mitteln finanziert werden. In Anbetracht des guten Jahresergebnisses 2021 und dem gesunden Bilanzüberschuss ist das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig sichergestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt für das Ausarbeiten der «Ortplanungsrevision 2022» einen Verpflichtungskredit von CHF 235'000.00 zu genehmigen.

3. Sanierung Wasserleitung Chorherrengasse, Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Juni 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 205'000.00 (brutto) für die Sanierung der Wasserleitung Chorherrengasse bewilligt.

Am 25. September 2019 hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 20'500.00 genehmigt, welcher im Nachhinein nicht benötigt wurde. Das Projekt ist abgeschlossen und kann abgerechnet werden.

Die Arbeiten wurden folgendermassen vergeben:

- Ingenieurarbeiten → Schönholzer AG
- Berstlining → Brunschwiler AG
- Grabarbeiten → Spedibau AG
- Rohrbau → WB AG

Die Abrechnung ergibt Kosten von CHF 186'456.45 (brutto, inkl. MWST), womit der Bruttokredit um CHF 39'043.55 unterschritten wird.

Diese Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

4. Rahmenkredit Sanierung Wasserleitungen, Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung hat am 26. November 2015 einen Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von CHF 1'200'000.00 (brutto) für die Sanierung von Wasserleitungen bewilligt.

Saniert wurden folgende Teilstücke:

- Wasserleitung Bushaltestelle Kreuz
- Wasserleitung Seegässli
- Wasserleitung Dorfstrasse

An der Ausführung waren folgende Firmen beteiligt: Holinger AG, Gysin AG, Spedibau AG, Bächtold und Moor AG, Frutiger AG und Schönholzer AG

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 wurde festgehalten, dass der Kredit spätestens im Jahr 2021 geschlossen wird. Aus diesem Grund wird das Projekt nun abgerechnet.

Die Abrechnung ergibt Kosten von CHF 1'074'809.55 (brutto, inkl. MWST), womit der Bruttokredit um CHF 125'190.45 und der Nettokredit um CHF 152'190.45 unterschritten wird.

Diese Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

5. Diverses

Wir versuchen, so viel wie möglich in diesem Asudinger niederzuschreiben, damit wir im Diversen so wenig wie möglich, jedoch so viel wie nötig, vorstellen werden.

Der Gemeinderat freut sich, hoffentlich viele Bürger und Bürgerinnen an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.



Parkplatz Kirchgemeinde Amsoldingen

Die Errichtung eines Verbots auf dem Parkplatz der Kirchgemeinde Amsoldingen hat für Gesprächsstoff gesorgt. Gerne äussern wir uns zu diesem Thema.

Grundsätzlich sind wir natürlich bereit, den Parkplatz der Kirchgemeinde möglichst vielen Leuten zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Oft kommt es vor, dass bei Anlässen der Kirchgemeinde kein Platz für Besuchende vorhanden ist. Hinweisschilder werden ignoriert.

Nun hat sich der Kirchgemeinderat dazu entschieden, den Parkplatz mit einem Verbot zu belegen. Nicht einem absoluten Verbot, sondern einem, das die «nichtkirchliche Benutzung» möglichst oft erlaubt. Das heisst: Wenn auf dem Zusatzschild «Parkplatz frei» steht, ist das Parkieren für alle erlaubt. Steht aber «kirchlicher Anlass» ist der Parkplatz für Besuchende reserviert. Über Nacht ist das Parkieren nicht erlaubt, damit das Zusatzschild möglichst kurzfristig gewechselt werden kann. Entlang des Seegässlis ist das Parkieren immer verboten.

Diese Regelung ist schon seit einiger Zeit in Kraft und wird relativ gut beachtet. Wir denken, dass unsere Überlegungen gut nachvollzogen werden können. Allerdings ist erkennbar, dass je länger je mehr Leute das Verbot ignorieren. Dies führt nun zu einem weiteren Schritt. Künftig werden Einzahlungsscheine unter den Scheibenwischer gelegt. Es besteht dann die Möglichkeit, mit dem Bezahlen einer Umtriebsentschädigung eine Anzeige beim Untersuchungsrichteramt zu umgehen.

Lassen Sie es nicht so weit kommen! Falls Sie (nicht regelmässig) ein Parkproblem haben und unser Parkplatz eine Lösung darstellt: Suchen Sie den Dialog, damit wir eine Lösung finden.

Kirchgemeinderat Amsoldingen

Kurt Sommer, Präsident

Der Hesston-College-Chor aus den USA kommt wieder nach Amsoldingen!

Eine schöne Tradition soll nach einem längeren Unterbruch wegen Corona dieses Jahr eine Fortsetzung finden. Einige unter den Lesern erinnern sich womöglich mit Freude an die begeisternden Konzerte des Hesston-College-Chores aus früheren Jahren. Die erste dieser Konzerttourneen liegt mittlerweile bereits mehr als 30 Jahre zurück. **Am Mittwoch, 1. Juni 2022 haben wir das Privileg, um 20.00 Uhr wieder ein Konzert unter dem Motto „Shine the Light“ in der Kirche Amsoldingen zu geniessen.** Im breit gefächerten Programm werden die beim dankbaren Publikum stets beliebten Hymnen und Spirituals aus den USA sicher nicht fehlen. Wer das Konzert am 1. Juni 2022 in Amsoldingen nicht besuchen kann, hat tags zuvor am 31. Mai um 20.00 Uhr die Gelegenheit das Konzert in der Kirche Wattenwil zu besuchen.

Zieht man auf einer Landkarte der USA zwei Diagonalen von links oben nach rechts unten und von rechts oben nach links unten, so liegt Hesston ziemlich genau im Schnittpunkt der beiden Linien. Das Städtchen mit etwa 3000 Einwohnern liegt mitten in der grossen, weiten Ebene des Mittleren Westens, umgeben von fast endlosen Maisfeldern. Hier betreiben die Mennoniten, eine Täuferbewegung, ein privates College, wo die etwa tausend 16 bis 19 Jährigen aus allen Teilen der USA nicht nur studieren, sondern während der Schulzeit auch leben. Wer das Wahlfach Chorsingen belegt hat, unternimmt mit dem Chor alle zwei Jahre eine mehrwöchige Europa-Tour mit Konzerten, Sightseeing, Besuch der Wurzeln ihrer Glaubensvorfahren und dem Erlebnis fremder Kulturen, indem sie mit Gastfamilien Kontakte knüpfen. Viele der Studenten tragen Namen, die uns bekannt vorkommen. Ihre Vorfahren wurden kurz nach der Reformation, während der so genannten Täuferjagd, auch aus unserer Gegend vertrieben und mussten ihres Glaubens wegen auf die Jurahöhen, ins Elsass oder nach Holland und schliesslich weiter bis nach Amerika auswandern. Diese Besuche sind damit auch ein Zeichen der Wiedergutmachung und der Versöhnung zwischen den Täufern und unserer reformierten Kirche.

Der Hesston-College-Chor kommt immer wieder gerne nach Amsoldingen, weil er hier von einem begeisterten Publikum in der meist berstend vollen Kirche herzlich empfangen wird. Und die freundliche Aufnahme durch die Gastgeber ist ein Grund mehr, dass der Chor in Amsoldingen Station macht. Mit diesem Konzert sollen die transkontinentalen Freundschaftsbande neu gestärkt werden.

Der Chor tritt wieder unter dem Dirigenten Dr. Russel Adrian auf. Eine Konstante zieht sich aber seit dreissig Jahren durch alle Tourneen und Konzerte: Ken Rodgers, der Organist, war bei allen Konzerten in Wattenwil und Amsoldingen dabei. So hoffen wir, dass dieser bereichernde Kontakt noch lange weiter bestehen möge, und freuen uns auf ein grosses Publikum in der Kirche Amsoldingen. Der Eintritt ist frei. Kollekte zur Deckung der Unkosten.



Anmeldung als Gastgeber

Wir freuen uns, zu dieser transkontinentalen Begegnung als Gastgeber beizutragen und sind gerne bereit, Sänger/innen für zwei Nächte (31.05 und 01.06.22) bei uns zu beherbergen.

Name / Adresse:

Telefon: Unsere Sprachkenntnisse:

Anmeldung bis **allerspätestens Mittwoch, 27.05.22** an:

Sarah Trachsel, Schulstr. 26, 3604 Thun, 078 616 60 69, oder per Mail an: sarilindi98@gmail.com

Verkehrsinformationen

Sonntag, 10 Juli 2022

Sperrungen und Umleitungen



LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 10. Juli 2022 findet der 2. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft auf Hawaii. Am Start sind internationale Profis und unzählige Hobby-Athleten, die für ein spannendes Rennen sorgen werden!

Für den Wettkampf sind im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Strecke startet in Thun. Von Zwieselberg führt die Strecke via Hurschgasse und Steghalten durch Amsoldingen und weiter nach Thierachern und Belp. Nach einem Abstecher in Riggisberg führt die Strecke über Wattenwil und Reutigen zurück nach Thun. Die Radstrecke ist in Fahrtrichtung der Athleten gesperrt. An vielen Stellen ist die Fahrt in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt, eine Ausnahme bildet hier der Abschnitt **Zwieselberg bis Amsoldingen, Kreuzung Hurschgasse / Fuhren. Dieser Streckenabschnitt ist in beiden Richtungen gesperrt.** Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

STRECKENSPERRUNG VON 07.00 – 14.15 UHR

Strasse (Hurschgasse / Hirseren) zwischen Amsoldingen und Zwieselberg

- ist in beiden Richtungen gesperrt

Steghalten und Steghaltenstrasse

- sind in Richtung Thierachern gesperrt.

Stockentalstrasse

- ist bis 18.00 Uhr ab Wattenwil bis Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

ANWOHNER FUHREN UND TANNACKERWEG

Für Anwohner Fuhren und Tannackerweg wird die Zu- und Wegfahrt via Hurschgasse zur Dorfstrasse im Wechselverkehr gewährleistet.

ANWOHNER HOHLINDEN UND HIRSEREN

Den Anwohnern von Hohlingen und Hirseren stehen Ersatzparkplätze bei der Zivilschutzanlage Hohle zur Verfügung. Die Zu- / Wegfahrt ist via Sandgrube / Hohlingen möglich.

ANWOHNER BOSSMATT/ RIEDLIWEG

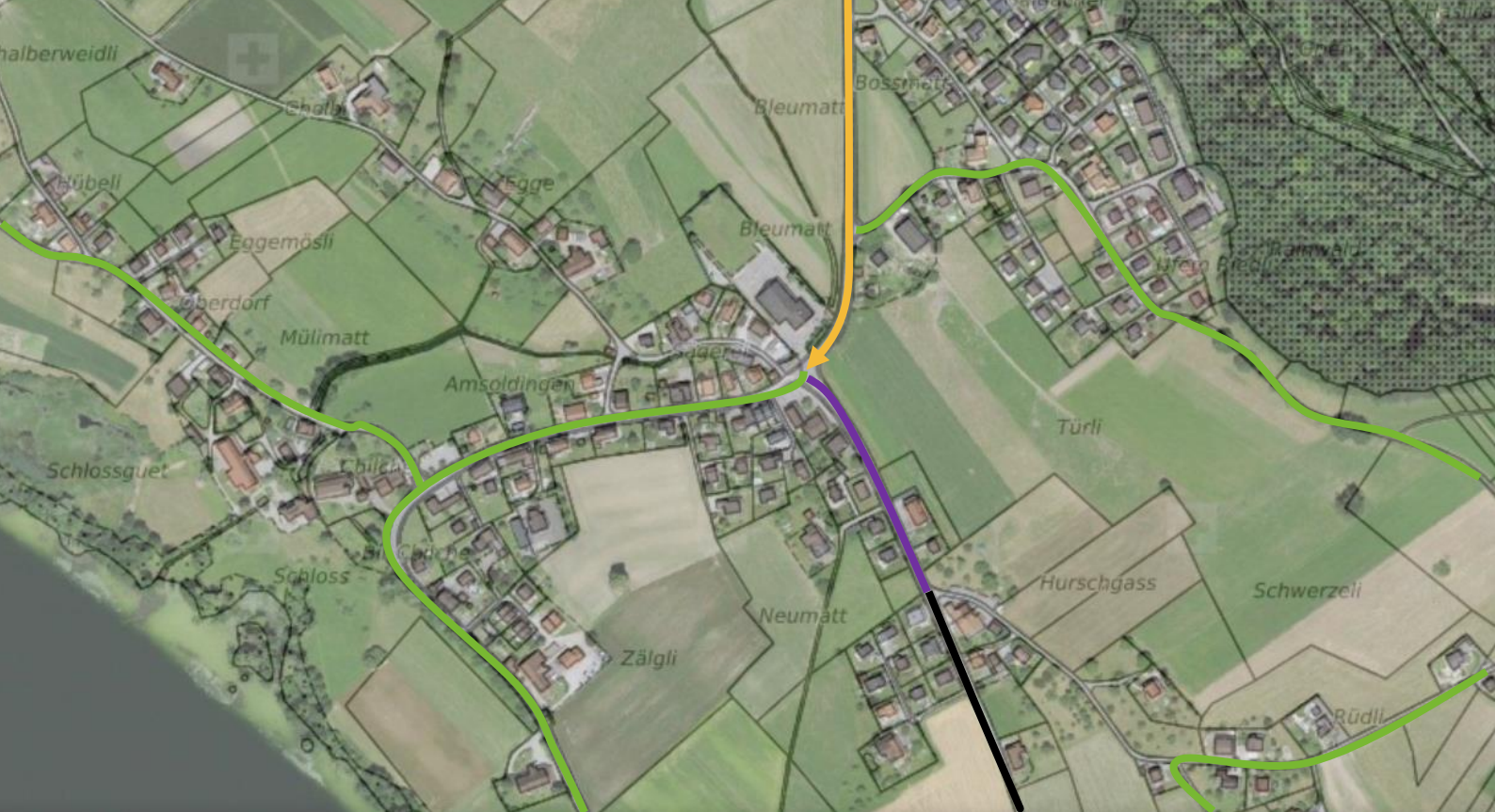
Für das Quartier Bossmatt/ Riedliweg erfolgt die Wegfahrt via Riedliweg – Steghalten – Dorfstrasse und die Zufahrt via Panzerpiste – Steghalten.

THUN UND THIERACHERN





Nach Thun und Thierachern ist eine Umleitung via Dorfstrasse – Seegässli – Panzerpiste signalisiert. Die Zufahrt aus Thun und Thierachern erfolgt via Panzerpiste – Steghalten.

STOCKENTAL

Die Strasse zwischen Wattenwil und Reutigen ist in Richtung Reutigen gesperrt. Oberstocken und Höfen können via Dorfstrasse – Chorherrengasse erreicht werden. Die Zufahrt nach Niederstocken ist nur via Umleitung Autobahn → Reutigen möglich



LEGENDE

-  Umleitungen
-  Durchfahrt nur in Pfeilrichtung gestattet
-  Strasse in beiden Richtungen gesperrt
-  Wechselseitiger Verkehr

REUTIGEN - SPIEZ - WIMMIS

Für Fahrten nach Reutigen, Spiez, Wimmis wird folgende Route empfohlen: Panzerpiste - Allmendingen - Autobahn. Die Gwattstrasse zwischen Thun Lachenstadion und Deltapark sowie der Gwattstutz sind ab 05.00 Uhr bis 18.30 Uhr gesperrt.

GURNIGEL

Die Zu-/ Wegfahrt ist nur stark erschwert über Kehrsatz – Längenberg – Schwarzenburg möglich.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die STI Linie 3 verkehrt nur zwischen Thun und Oberstocken, Kreuzgasse. Haltestellen in Niederstocken, Pohlern und Blumenstein werden nicht bedient. Die Haltestelle Amsoldingen, Steghalten wird in Richtung Thun nicht bedient. Die STI informiert vor Ort über Haltestellen, welche verschoben oder nicht bedient werden und der Online-Fahrplan wird entsprechend angepasst.

WEITERE VERKEHRSMITTEILUNGEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: www.bit.ly/anwohner



Bei weiteren Fragen bezüglich den Verkehrsinformationen stehen wir Ihnen vor und während dem Rennwochenende gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf

Mail: anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90



Kinderbaustelle

Vom 19. – 23. April 2022 waren wir von der ROKJA beim Pumptrack in Thierachern und haben eine Baustelle für Kinder veranstaltet. Vor Ort hatte es Baumaterialien und Werkzeug. Angeliefert wurde das Ganze in einer Mulde der Firma Isenschmid AG in Thun, welche wir mit den Kindern zusammen bemalen und gestalten durften. Falls ihr in nächster Zeit also



eine interessante Mulde vorbeifahren seht, ist es vermutlich unsere angemalte ROKJA-Mulde. 😊



An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei der Firma Isenschmid AG für die grosszügige Unterstützung bei unserem Projekt bedanken!



Kindertreff Bleifrei

Der Kindertreff Bleifrei fand dieses Jahr etwas verspätet im März 2022 erstmals statt. Die Kinder waren mindestens so erleichtert wie wir, dass der Treff wieder normal stattfinden konnte. Auf dem Programm stand Dominos aufbauen. Schliesslich zog sich eine Schlange von Dominosteinen einmal Quer durch das Mehrzweckgebäude. Vom obersten Stock bis ins Untergeschoss ratterte es, als die Steine umfielen.



BLEIFREI
KINDERTRIEFF

11. MÄRZ Domino-Day	13. MAI Pet-Raketen
25. MÄRZ Kinder bestimmen	3. JUNI Kinder bestimmen
8. APRIL Ostern	24. JUNI Wasserschlacht
29. APRIL Top secret	

Für Kinder und Jugendliche von 6-13 Jahren, im UG der MZH Amsoldingen
14:30-17:00 Uhr

regionale offene Kinder- und Jugendarbeit, Moosweg 2
3661 Uetendorf, 078 715 04 55/ 079 238 94 61,
info@rokja.ch, www.rokja.ch

ROKJA
Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit

An Ostern gab es eine grosse Hasen- und Eiersuche. Leider regnete es und der Osterhase musste die Schokolade vor dem Wetter geschützt im Gebäude verstecken. Davon liessen wir uns nicht beirren und suchten bis in die hinterste Ecke nach den Leckereien.

Ausblick

Im Jahr 2022 wartet auf euch unter anderem:

- Ziplinewoche vom 09.07.22 bis am 15.07.22
- SoFaWo vom 09.08.22 bis am 12.08.22
- Kinderflohmarkt in Uetendorf am 10.09.22
- tolle Programme im Bleifrei, Modi*- & Gielä*-Träff
- Jugendtreffs Bounz und New Point
- Schulfeste
- Und, und, und

ROKJA Spielstrasse

- Zwar nicht im 2022, aber SAFE THE DATE!
Der dritte Anlauf für die **ROKJA Spielstrasse am 23.08.2025** halt als 25 Jahre Jubiläum. Schreib dir das Datum in deine elektronische Agenda, an den Kühlschrank, auf den Badezimmerspiegel oder wo auch immer, aber schreibe es dir auf!



Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. In unserer Galerie finden Sie zudem viele Fotos zu unseren vergangenen Angeboten. Oder besucht unseren Instagram Account [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)

Das ROKJA Team



Ab August 2022 noch freie Plätze

**Für Kinder ab 2.5 Jahren bis Kindergartenalter
Montag + Donnerstag Vormittag (9-11 Uhr)**

**Auskunft und Anmeldung:
Suzanne Thomi, Spielgruppenleiterin
Tel. 076 348 00 72**

«Znüni für alle» Amsoldingen

Jeden Freitag im Monat März organisierte der Elternrat der Primarschule Thierachern / Amsoldingen das Projekt «Znüni für alle». Für 50 Rappen konnte sich jedes Kind ein feines, selbstgemachtes Znüni kaufen. Eine willkommene Abwechslung in der Pausenverpflegung, viele zufriedene Kinder und schöne Rückmeldungen von den Kindern zeigen, dass dieses Projekt ankommt. Der Erlös kommt später wiederum den Schülerinnen und Schülern zugute.

Die Kinder, die Lehrpersonen und auch uns Eltern hats gefreut.

Für den Elternrat Monika Steiner



Redaktion Asudinger

Stefan Gyger

stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten

Montag 13.30 - 17.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr

und 13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Kontakt Gemeindeverwaltung

Telefon 033 341 11 88

gemeinde@amsoldingen.ch

Gemeindepräsident

Stefan Gyger

Telefon 033 341 19 93

Mobile 078 628 16 20

stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeschreiberin

Carla Durand

c.durand@amsoldingen.ch

Finanzverwalterin

Tamara Jenni

t.jenni@amsoldingen.ch

Gemeinderäte

Stefan Gyger: Präsident, Präsidiales

Niklaus Schwarz: Vize-Präsident, Finanzen

Marianne Gottier: Soziales

Mario Mester: Infrastruktur

Markus Schmid: Bildung

